

An den
Bürgermeister der Stadt Homburg
Herrn Michael Forster
Rathaus am Forum 5
66424 Homburg

Datum | 30.09.2020

Antrag zur Einrichtung einer Tempo 30- Zone in der Pirminiusstraße von der Saarbrücker Straße (L119), Ortseingang Homburg, bis zur Blieskasteler Straße und weiter von der Blieskasteler Straße bis zur Hofstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Michael Forster,

hiermit beantragt die Homburger Stadtratsfraktion *Bündnis 90/Die Grünen* gemäß §45(1c) StVO die Einrichtung einer Tempo-30-Zone für die gesamte Pirminiusstraße im Homburger Stadtteil Beeden.

Bereits vor rd. 15 Jahren beschloss schon der Homburger Stadtrat, aufgrund regelmäßig überhöhter Fahrgeschwindigkeiten in der Pirminiusstraße, eine wirkungsvolle Verkehrsberuhigung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die dazu notwendigen baulichen Maßnahmen waren im Rahmen einer Straßensanierung umzusetzen. Die Planungen umfassten eine durchgehende Straßenverengung mit Parkbuchten, Mittelinseln in den Einfahrtbereichen und Überquerungshilfen. Die notwendigen Finanzmittel waren bereitgestellt. Da aber der Bauabschnitt zwischen Bogenstraße und Blieskasteler Straße und darüber hinaus bis heute nicht umgesetzt ist, blieb die beschlossene Verkehrsberuhigung auf der Strecke.

Die Pirminiusstraße, eine Anwohnerstraße, verläuft im Stadtteil Beeden durch ein Mischgebiet. Solche dienen gemäß § 6 (1) BauNVO primär dem Wohnen und sekundär der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die allerdings das Wohnen nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen. In den Straßen der angrenzenden Wohngebiete gilt bereits seit Jahren Tempo 30 mit der bewährten „rechts-vor-links“-Vorfahrtregel (§ 8 StVO).

Zur nachhaltigen Verbesserung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer macht es daher Sinn, die gesamte Pirminiusstraße von der L119 über die Blieskasteler Straße bis zur Hofstraße ebenfalls in eine Tempo 30 - Zone umzuwandeln (gemäß §45(1c) StVO).

Eine Vorlauf- bzw. Übergangsphase wird bei der Umsetzung dieser Maßnahme nicht benötigt, da entsprechend § 39 StVO Autofahrer mit der Anordnung von Tempo 30 grundsätzlich rechnen müssen.

Zur Realisierung unserer Forderung bzgl. einer Tempo-30-Zone genügt eine kostengünstige wie leicht umzusetzende Beschilderung (VZ 274-1, 274-2) und eine entsprechende Anpassung der Straßenmarkierung, idealerweise in Verbindung mit Piktogrammen, auf der Fahrbahn im Zufahrtsbereich. Die Kosten werden sich, je nach Umfang, hierbei im voraussichtlich unteren 4stelligen Bereich bewegen. Diese Lösung entspricht den Grundsätzen zur Sparsamkeit sowie der Verhältnismäßigkeit, wonach bei belastenden Maßnahmen immer diejenige zu wählen ist, die die Betroffenen am wenigsten berührt. So können z.B. etliche Verkehrszeichen an anderen Stellen genutzt bzw. ganz abgebaut werden.

Mit geringem zeitlichem und finanziellem Aufwand ist somit eine zeitnahe Umsetzung dieser präventiven, in die Zukunft gerichteten, Maßnahme möglich.

Die „Sättigungsverkehrsstärke“ ist aufgrund der Verkehrsberuhigung von Tempo 50 auf Tempo 30 in keinem Fall beeinträchtigt, ebenso wenig der Linienbusverkehr. Verkehrsberuhigungen sind grundsätzlich förderungswürdig und lagen schon immer im Interesse der StVO. Aktuelle Forderungen des Bundesumweltamtes gehen für mehr fahrzeugfreie und sichere Bewegungsflächen noch um Einiges weiter. Eine Rückgewinnung der Straßen für die Menschen (Anwohner, Fußgänger und Radfahrer) ist dabei das klare Ziel!

Begründung

I. Vermeidung gefährlicher Situationen infolge hoher Fahrgeschwindigkeiten

Ungehemmte „Raserei“ sorgt nach wie vor regelmäßig für unsichere und im höchsten Maße gefährliche Situationen, für Kinder wie für Erwachsene. Insbesondere wenn diese zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind. Hier reagieren Kinder häufig verängstigt (Stichwort: Kindeswohl und staatliche Verantwortung).

Die Tatsache, dass der Trend zum Fahrrad bundesweit stark zunimmt, ist nicht zu übersehen. Einschränkungen bei älteren Mitmenschen und/oder Behinderte dürfen auf keinen Fall unberücksichtigt bleiben.

Zu den besonderen Gefahrenstellen zählen in der Pirminiusstraße die vier Bushaltestellen sowie die Zugangsbereiche zu den beiden Kirchengemeinden, die

regelmäßig von zahlreichen Erwachsenen und Kindern aufgesucht werden.
Überquerungshilfen sind an keiner Stelle vorhanden.

Zurzeit befinden sich mehrere Wohneinheiten im Bau, mit deren Fertigstellung in relativ kurzer Zeit zu rechnen ist. Die Anlegung eines neuen Kinder-Spielplatzes ist dort ebenfalls eingeplant. Eine Zunahme der Anwohnerzahl inkludiert zwangsläufig eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens in der Straße.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Reaktivierung der Bahnstrecke Homburg - Zweibrücken in wenigen Jahren abgeschlossen sein wird. Der künftige Bahnhof in Beeden erhält seinen Zugang über die Pirminiusstraße. Damit steigen auch dort insbesondere der fußläufige wie der Fahrrad-Verkehr erheblich an.

Lediglich die im Einsatz befindliche Geschwindigkeitsanzeigetafel und einige Blitzaktionen haben deutlich gezeigt, dass der Raserei, verbunden mit hochriskanten Situationen, damit nicht wirkungsvoll begegnet werden kann.

Bei Tempo 30 hingegen reduzieren sich z.B. „Anhaltewege“ (Reaktions- plus Bremsweg) von Fahrzeugen, im Vergleich zu Tempo 50 deutlich und zwar auf weniger als die Hälfte der Strecke. Somit verringern sich bei möglichen Kollisionen sowohl Aufprallgeschwindigkeiten wie auch die Unfallschwere. Ein zumeist verkannter Faktor ist die signifikante Erweiterung des Sichtfeldes der Fahrzeuglenker*innen bei den geringeren Geschwindigkeiten. Kollisionen finden somit i.d.R. erst gar nicht statt, und das zum Wohle des Lebens.

Da sich auch in der jüngeren Vergangenheit Unfälle mit z.T. schwerwiegenden Folgen ereigneten, müssen der Gefahrenabwehr und der Sicherung des Straßenverkehrs höchste Priorität eingeräumt werden.

II. Vermeidung von Lärm- und Umweltbelastungen sowie von Straßenschäden

Infolge der z.Z. gefahrenen hohen Geschwindigkeiten entstehen zwangsläufig unzumutbare, gesundheitsschädliche Lärm- und weitere Umweltbelastungen. In die Kritik geratene laute Motorräder und sogenannte „Auto-Poser“ (Fahren mit lärmender Hard-/Software), Tuner und Raser sorgen zusätzlich für hohe Belastungen.

Auf der Basis von Rechtsvorgaben, vergleichbaren Studien und Berechnungen ergeben sich für die Pirminiusstraße unzulässig hohe Lärmwerte. So liegen die gemittelten Lärmpegelwerte, für den Tagesbereich (LD), den Nachtbereich (LN) und den Tag-/Nachtbereich (LDEN), doppelt so hoch als zulässig. Wegen des Substanzverzehr des Straßenbelags kommen Zuschläge von bis zu 20% mit hinzu. Die zulässigen Lärmpegelrichtwerte sind mit der beantragten Verkehrsberuhigung

auf max. Tempo 30 in der Pirminiusstraße problemlos zu erreichen.

Wir verweisen auf die „Lärmaktionsplanung 3. Runde“ der Kreisstadt Homburg, veröffentlicht in 2018. Mit dieser Lärmaktionsplanung war die Hochschule Trier, Standort Umwelt-Campus-Birkenfeld beauftragt. Besonderes Augenmerk gilt dabei den dort gemachten Empfehlungen und den hervorgehobenen Synergie-Effekten, bezgl. der empfohlenen Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 30.

Weitere positive Effekte einer Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 sind die wahrnehmbaren Reduktionen von Feinstäuben in der Atemluft wie auch Abgas-Schadstoffe infolge des geringeren Kraftstoffverbrauchs. Abschließend bleibt anzumerken, dass der Erhaltungsaufwand des Straßenbelags bei geminderter Fahrgeschwindigkeit deutlich gemindert wird. Danach kommen Substanzverschleißende Bremsvorgänge nur noch selten vor, und die für den Straßenbelag schädlichen Schubbeanspruchungen reduzieren sich ganz erheblich.

Auch das Bundesumweltamt (UBA) kommt infolge seiner zahlreicher Erkenntnisse zu dem Fazit: Tempo 30 verbessert Umweltqualität, Sicherheit und Verkehrsfluss. Anwohnerinnen und Anwohner nehmen diese Entlastungen deutlich wahr.

III. Wahrung öffentlicher Interessen, Erreichbarkeit der Gewerbebetriebe

Soweit ein leistungsfähiges auch den Bedürfnissen des öffentlichen Personen- und Wirtschaftsverkehrs entsprechendes Vorfahrtstraßennetz durch die Kommune sicherzustellen ist, wird mit der Verkehrsführung über Straßen des übergeordneten Netzes, hier Saarbrücker (L119), Blieskasteler und Beeder Straße (L217) diesen Anforderungen hinlänglich Sorge getragen.

Der Kunden- und Lieferverkehr für kleinere Handwerksbetriebe ist ebenfalls sichergestellt. Größere Industriebetriebe und das Autohaus Scherer sind über die Landes- und Industriestraßen, Saarbrücker Straße, Beeder Straße und Neue Industriestraße, problemlos erreichbar.

Rettungswesen, Katastrophenschutz und Feuerwehr nehmen im Einsatz Sonderrechte in Anspruch, so dass Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt sind. Im Übrigen dient die Maßnahme zur Einführung einer Tempo 30-Zone gerade einer Erhöhung der Verkehrssicherheit und somit eindeutig dem öffentlichen Interesse.

IV. Vermeidung einer Kostenbeteiligung für Anlieger*innen

Gemäß Bundesverfassungsgericht, mit Beschluss vom 25. Juni 2014 - 1 BvR 668/10, sind Straßenausbaubeträge nur dann zulässig, wenn mit den Verkehrsanlagen ein konkret-individuell zurechenbarer Vorteil für das beitragsbelastende Grundstück

verbunden ist. Wegen des Gleichheitsgrundsatzes nach Art. 3 Abs. 1 GG dürfen nicht einzelne Grundstücke belastet werden, sondern es müsste ein einheitliches vorteilentsprechendes Abrechnungssystem zugrunde gelegt werden. Dabei kommt es nicht darauf an, ob ein einmaliger Betrag oder wiederkehrende Beträge erhoben werden sollen. Im vorliegenden Fall dürfte aufgrund der Geringfügigkeit eine Kostenbeteiligung für die Anlieger*innen gänzlich entfallen.

Die Pirminiusstraße quert die Ortsdurchfahrt Beeden (Blieskasteler Straße/Beeder Straße – L217) an der Bahnbrücke. Daher setzten wir den Landrat des Saarpfalz-Kreises, Dr. Theophil Gallo, über diesen Antrag in Kenntnis und hoffen auf die wohlwollende Unterstützung seitens der Kreisbehörde.



Katrin Lauer (OVF Beeden)

Marc Piazolo

Ralph Rouget

cc Landrat Dr. Theophil Gallo | Am Forum 1 | 66424 Homburg